



Amtsblatt

des Marktes und der

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Mailingen · Marktöffingen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 24 – 20. Juli 2024

Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen aus Anlass des Herbstmarktes im Markt Wallerstein vom 16.07.2024

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss - LadschlG - vom 02. Juni 2003 (BGBl I S. 744) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) und der Verordnung über die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukte-rechts (ASiMPV) vom 02. Dezember 1998 (GVBl S. 956) in der Fassung der Verordnung vom 08. September 2013 (GVBl S. 588) erlässt die Marktgemeinde Wallerstein folgende vom Marktgemeinderat am 16.07.2024 beschlossene Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich des im Markt Wallerstein stattfindenden

den Herbstmarktes am Sonntag, den 08. September 2024 – Wallersteiner Herbstmarkt – dürfen alle Verkaufsstellen im Gemeindegebiet in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Die Verkaufsöffnungsmöglichkeit ist - beim „Wallersteiner Herbstmarkt“ auf den Hauptort Wallerstein und den Teilort Ehringen - beschränkt.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadschlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadschlG; § 58 ArbSchG und § 21 MuSchG vorliegen.

§ 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Freigabe der Öffnung von Verkaufsstellen an Marktsonntagen vom 25.07.2023 außer Kraft. Wallerstein, den 16.07.2024

gez.

Stoller

1. Bürgermeister
Markt Wallerstein